



## **Verhaltenskodex zum Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Schwäbisch Gmünd**

### 1. Keine Privatgeschenke

Alle Kinder werden gleichbehandelt. Geschenke, Vergünstigungen und Bevorzugungen stellen keine pädagogisch sinnvollen Zuwendungen dar. Vielmehr fördern sie emotionale Abhängigkeit.

Kleine Geschenke (z. B. zum Geburtstag oder als Belohnung) werden nicht im Namen von einzelnen in der Einrichtung tätigen Personen (im Folgenden Bedienstete genannt), sondern im Namen des Teams geschenkt.

### 2. Private Kontakte zu Personensorgeberechtigten und Kindern

Kinder werden nicht in den Privatbereich der Bediensteten (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte, usw.) mitgenommen. Ebenso ist die Mitnahme im Privat-PKW nicht gestattet.

Private Babysitter-Dienste an Kindern, die die Einrichtung besuchen, sind nicht gestattet. Bereits bestehende Kontakte mit Familien oder sich anbahnende Kontakte während der Betreuungszeit werden der Leitung und dem Team mitgeteilt und in begründeten Ausnahmefällen erlaubt.

### 3. Nutzung von Medien durch Bedienstete

Für die Aufnahme und Speicherung von Daten (Schriftstücke, Fotos, usw.) werden ausschließlich Geräte und Medien des Trägers verwendet.

### 4. Prinzip der unverschlossenen Tür

Es gilt das Prinzip der unverschlossenen Tür. Dieses Prinzip ist bei allen Angeboten innerhalb des Hauses zu wahren. Türen werden grundsätzlich nicht verschlossen und nicht versperrt (z.B. durch Gegenstände). Aus pädagogischen Gründen, kann u.a. eine Tür bspw. für 1:1 Gespräche, pädagogische Angebote geschlossen werden.

### 5. Keine Geheimnisse mit Kindern

Bedienstete teilen mit Kindern keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die Bedienstete mit einem Kind treffen, müssen im Team bekannt gemacht, schriftlich festgehalten werden und allen Bediensteten frei zugänglich sein. Je nach Inhalt der Absprachen handeln die Bediensteten pädagogisch verantwortungsvoll, ohne das Kind bloß zu stellen.

### 6. Keine medizinische Behandlung von Kindern

Kinder werden beim Auftreten von Krankheitssymptomen lediglich im Rahmen von Erste Hilfe Maßnahmen versorgt. Das weitere Vorgehen wird mit dem Team und den Personensorgeberechtigten abgestimmt.



Bei Versorgung von Verletzungen im Rahmen der Ersten Hilfe wird die Intimsphäre soweit möglich geachtet. Die Versorgung wird schrittweise sprachlich begleitet.

Kinder werden nicht generell nach Zecken und Läusen abgesucht. Grundlage hierfür bildet das städt. Formular, welches bei Aufnahme des Kindes mit den Sorgeberechtigten besprochen wird.

### 7. Körperliche Nähe

Bei Bedarf erfahren die Kinder emotionale und körperliche Zuwendung. Das Signal geht immer vom Kind aus. Die Kinder dürfen selbst entscheiden, ob und von wem sie das Angebot der körperlichen oder emotionalen Nähe annehmen. Körperliche und körperbetonte Kontaktaufnahme geht in der Regel von den Kindern aus und orientiert sich an ihrem Entwicklungsstand.

Bedienstete achten auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz. Zum Beispiel ist das Küssen der Kinder eine Überschreitung der professionellen Beziehung. Kinder, zu denen keine Verwandtschaft in gerader Linie besteht, werden nicht geküsst. Das ungefragte Hochnehmen der Kinder stellt eine weitere Überschreitung der professionellen Beziehung dar. Kinder werden nur hochgenommen, wenn dies vorab dem Kind angekündigt und mit ihm abgesprochen wurde.

In vereinzelt Situationen z. B. bei Konflikten sowie bei Fremd- oder Eigengefährdung kann es notwendig sein, ein Kind körperlich zu begrenzen um sich selbst oder andere vor Aggression, Unfall oder Flucht zu schützen. Dabei ist es sinnvoll sich Hilfe und Unterstützung aus dem Team zu holen, um dies zu bezeugen. Hier gilt das „Vier-Augen-Prinzip“.

### 8. Sprache und Beratungsinhalte

Es wird jederzeit auf eine wertschätzende, respektvolle und achtsame Sprache geachtet.

Es werden keine Kosenamen wie (Schatzi, Maus, ... etc.) von Bediensteten gegenüber Kindern verwendet. Spitznamen wie bspw. Alex für Alexander können in Rücksprache mit dem Kind verwendet werden.

### 9. Mahlzeiten

Während den Mahlzeiten herrscht eine entspannte Atmosphäre. Die Kinder portionieren ihre Mahlzeiten selbstständig. Die Bediensteten üben keinen Zwang zum Essen aus. Sie sind geduldig, wenn Kinder langsamer essen und/ oder bei Unsauberkeiten und sie geben den Kindern im Rahmen der Tagesstruktur ausreichend Zeit. Hilfestellungen wie z.B. beim Schneiden oder beim Essen mit Messer und Gabel werden beim Kind erfragt und angekündigt.

### 10. Körperpflege

Der Wunsch des Kindes nach einer bestimmten Pflegeperson wird nach Möglichkeit berücksichtigt. Unabhängig des Geschlechtes übernehmen generell alle Bediensteten den Wickeldienst und stehen den Kindern zur Verfügung.



Beim Wickeln oder bei der Unterstützung beim Toilettengang, werden die Kinder an Penis, Scheide und Po saubergemacht, dies wird sprachlich begleitet. Der Schutz der Intimsphäre ist von wichtiger Bedeutung (keinen direkten Sichtkontakt von außen beim Umkleiden).

Führt das Kind selbstständig den Toilettengang aus, kündigen die Bediensteten bei Bedarf des Kindes, ihr Eintreten in den Sanitärbereich an. Hilfe wird zu jeder Zeit abgefragt und angeboten. Dritte haben zum Sanitärbereich keinen Zutritt.

Zum Nase putzen bzw. Mund abwischen wird Hilfestellung beim Kind erfragt und angekündigt.

Neue Bedienstete sowie Bedienstete, die sich in Praxisphasen befinden (Kurzzeitpraktikum Bors, Bogy, Berufskolleg, UK, OK, FSJ, usw.) wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlernphase. Es kann davon eine Ausnahme gemacht werden, wenn das Kind dies ausdrücklich wünscht und das Einverständnis der Sorgeberechtigten vorliegt. Personen, die sich kurzzeitig in einer Praxisphase befinden, werden vom Wickeldienst ausgeschlossen.

Die Tür ist beim Wickeln immer angelehnt und nicht verschlossen.

Möchten Sorgeberechtigte ihre Kinder in der Abholzeit noch einmal wickeln oder zur Toilette begleiten, kann dies nur erlaubt werden, wenn keine anderen Kinder dort anwesend sind. Generell haben Dritte nur nach Absprache mit den Bediensteten Zutritt in den Sanitärraum.

Planschen im Garten wird nur mit Schwimmwindel oder Badekleidung angeboten.

### 11. Regeln für die Hilfe beim Toilettengang

Bei der Hilfe beim Toilettengang (oder z.B. Umkleiden) wird der Wunsch des Kindes nach einer bestimmten Pflegeperson nach Möglichkeit berücksichtigt.

Mit Kindern wird ausschließlich die für sie vorgesehene Toilette aufgesucht. Kinder werden nicht in die abschließbare Erwachsenentoilette mitgenommen.

Der Wunsch des Kindes nach Intimsphäre im Toilettenbereich wird berücksichtigt. Kinder sind nur dann unbekleidet, wenn sie abgeduscht werden oder eingenässt haben.

Benötigen Jungen Unterstützung beim Urin lassen, wird der Penis nicht gehalten oder runter gedrückt. Die Hand des Kindes wird geführt, indem der Junge seinen Penis selbst festhält.

Bedienstete dürfen erst nach Vorankündigung über die Toilettenabtrennungen der Kinder schauen. Gleiches gilt für Personen, die sich kurzzeitig in einer Praxisphase befinden.



### 12. Gestaltung der Schlaf- und Übernachtungssituationen

Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz. Dazu gehört neben eigener Decke und Kissen auch eine eigene Matratze. Das Team verständigt sich über angemessene Einschlafhilfen und Rituale. Bei den Einschlafhilfen wird immer auf die Bedürfnisse des Kindes geachtet.

Die Kinder sind bei der Mittagsruhe oder beim Schlafen bekleidet. Jedes Kind hat seinen eigenen Schlaf- bzw. Ruheplatz. Der Raum ist während der Ruhezeit nicht komplett abgedunkelt. Wechselnde Aufsichtspersonen sind während der gesamten Zeit anwesend. Bedienstete legen sich nicht auf die Matratze des Kindes. Es gilt das Prinzip: "Die Hand bleibt auf der Decke" alle Einschlafhilfen werden über der Decke gegeben.

Neue Bedienstete und Bedienstete, die sich in Praxisphasen befinden, gehen erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlernphase mit zum Ruhem/Schlafen. Es kann davon eine Ausnahme gemacht werden, wenn das Kind dies ausdrücklich wünscht und das Einverständnis der Sorgeberechtigten vorliegt. Bedienstete, die sich in Kurzzeit-Praktika befinden, werden vom Schlaf/Ruhedienst ausgeschlossen.

### 13. Keine Exklusivangebote

Bei der Planung des Gruppenalltags wird darauf geachtet, dass die einzelnen Aufgaben (Turnen mit den Kindern, Schlafen legen, Schulvorbereitung, ...) immer wieder von anderen Bediensteten gestaltet werden. Verbindliche Zuständigkeiten in Schwerpunktbereichen aufgrund von Zusatzqualifikationen müssen mit dem Team abgestimmt und transparent gemacht sowie mit der Leitung abgesprochen werden.

### 14. Transparenz im Handeln – Rücksprachen mit dem Team bzw. der Leitung

Abweichungen vom Handlungsleitfaden sind mit dem Team abzusprechen.

Die Bediensteten werden jährlich über den aktuellen Handlungsleitfaden belehrt, die Belehrung wird dokumentiert.